Markt Teisendorf
I/3-610-3/21

Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ufering II" i.d.F. vom 9. März 1981

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes -BBauG- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

Satzung:

§ 1

1.) Die vom Marktgemeinderat Teisendorf am 04.05.1981 zum Bebauungsplan "Ufering II" erlassene Satzung wird geändert.

2.) § 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Bauweise

1. Für das Baugebiet ist nur die offene Bauweise zulässig.

2. Nebengebäude dürfen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

3. Freistehende Nebengebäude, die außerhalb der Baugrenzen liegen, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das zulässige Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird, eine Grundfläche von 15 qm und eine Traufhöhe von 2,75 m nicht überschritten, das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird und die Gestaltung der örtlichen landschaftsbezogenen Bauweise (insbesondere Satteldach, Holz- oder Pfanneneindeckung, usw.) entspricht.

§ 2

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Teisendorf, 30. August 1982
Markt Teisendorf

I.V. Seidl
~~Kxxxxxx~~
2. Bürgermeister

Genehmigt mit Bescheid
vom 30.11.1982
Nr. III/1a-610-11-T 18

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung ist nach Genehmigung durch das Landratsamt Berchtesgadener Land vom 30.11.1982 Nr. III/1a-610-11-T 18 im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land und die Städte, Märkte, Gemeinden und komm. Verbände im Landkreis Nr. 42 vom 28.12.82 amtlich bekanntgemacht worden.

Teisendorf, 12.1.1983

Lindner
1. Bürgermeister

BAYERN MARKT TEISENDORF